

Leitfaden Learning Agreement for Traineeships

Das Learning Agreement soll eine transparentere und effizientere Vorbereitung des Auslandspraktikums ermöglichen und die akademische Anerkennung des Praktikums absichern.

Wichtiges vorab:

- **das Learning Agreement muss VOR Beginn der Mobilität mit allen Unterschriften eingereicht werden.** Falls das Learning Agreement nicht rechtzeitig eingereicht werden kann, ist eine Erasmus+ Förderung entweder gar nicht oder ggf. nach positiver Prüfung erst ab Vollständigkeit der gesamten Bewerbungsunterlagen möglich.
- **der Fachbereich garantiert entsprechend der getätigten Angaben im Learning Agreement mit der Unterschrift die Anerkennung des Praktikums.** Eine Ablehnung der Anerkennung kann nur unter Angabe von Gründen (umgekehrte Beweislast) und mit Rechtsbehelfsbelehrung erfolgen.
- **das (zu erreichende) Sprachniveau in der Arbeitssprache muss festgehalten werden.** Sofern der/die Studierende noch nicht über das festgehaltene Sprachniveau verfügt, bestätigt er/sie mit der Unterschrift, dieses Niveau noch vor Antritt des Auslandsaufenthaltes zu erreichen. Das Sprachniveau wird durch einen obligatorischen Erasmus+ Online-Sprachtest festgestellt.
- **Eventuelle Änderungen werden während der Mobilität im Changes to Learning Agreement (Seite 2 im Dokument) festgehalten** und noch einmal von allen Seiten bestätigt.
- **die Universität Osnabrück muss nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes Ihr Praktikum auf Antrag anerkennen.** Wenn der Fachbereich die Vergabe von ECTS/einer Note oder den Eintrag des Praktikums in das Transcript of Records zugesagt hat, erfolgt dies auf Antrag bei der zuständigen Person bzw. dem Prüfungsausschuss/Prüfungsamt (s. Anhang). Falls diese formale Anerkennung nicht erfolgen kann, veranlasst das International Office den Eintrag des Praktikums in das Diploma Supplement. Bei Graduierten Praktika beantragt das International Office das Europass Mobility Document.

Vorgehensweise

BEFORE the Mobility (Learning Agreement):

1. StudentIn trägt eigene Kontakt- und Studiendaten sowie – falls bekannt – die Kontaktdaten der aufnehmenden Einrichtung ein und sendet das Dokument an die aufnehmende Einrichtung.
2. Die aufnehmende Einrichtung füllt Tabelle A sowie Tabelle C aus (bitte Guidelines Learning Agreement for Traineeship zu Erläuterung der einzelnen Punkte beachten), unterschreibt das Dokument physisch oder mit digitaler Signatur und sendet das Dokument wieder zurück an den/die StudentIn (Scan per Mail ist ausreichend).
3. StudentIn und die zuständige Person im Fachbereich füllen die Daten zur Anerkennung des Praktikums in Tabelle B aus und unterschreiben das Dokument.
4. StudentIn leitet das Dokument (inkl. weiterer Bewerbungsunterlagen) an das International Office weiter.

DURING the Mobility (Changes to Learning Agreement)

5. Änderungen am Praktikumsprogramm oder den Ansprechpartnern können im Learning Agreement during the Mobility vorgenommen werden. Auch eine Praktikumsverlängerung ist über das Learning Agreement during the Mobility bis vier Wochen vor ursprünglich geplantem

Ende der Mobilität möglich. Alle Vertragsparteien müssen die Änderungen per Unterschrift bestätigen. StudentIn leitet das vollständig unterschriebene Dokument an das International Office weiter (Scan per Mail reicht aus).

AFTER the Mobility (Traineeship Certificate):

6. Die aufnehmende Einrichtung stellt innerhalb von 5 Wochen nach Ende des Praktikums das Traineeship Certificate aus und sendet es an den/die StudentIn. StudentIn leitet das Dokument an das International Office zusammen mit allen weiteren Erasmus+ Abschlussunterlagen weiter.
7. Die Anerkennung des Praktikums (sofern ECTS/Note/Eintrag ins Transcript of Records vereinbart) erfolgt auf Antrag des/der StudentIn im Fachbereich (Prüfungsamt/Prüfungsausschuss, Anerkennungsbeauftragter o.ä.). Die anerkannte Leistung wird daraufhin im Opium o.ä. eingetragen. Der/die StudentIn weist die Anerkennung durch einen Opium Ausdruck o.ä. im International Office nach. Sofern keine Anerkennung in Form von ECTS/Note/Eintrag ins Transcript of Records vereinbart wurde, veranlasst das International Office den Eintrag des Praktikums im Diploma Supplement bzw. im Falle von Graduierten Praktika die Ausstellung des Europass Mobility Dokuments.

Learning Agreement for Traineeships - unterschriftsberechtigte Personen

- **FB 1: Kultur- und Sozialwissenschaften**
 Sozialwissenschaften: Mareike Tudor, Raum 04/310
 Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen: Lisa-Marie Heimeshoff, Raum 03/121
 Geographie: Sven Deeken, Raum 02/301
 Kunst: Prof. Dr. Andreas Brenne, Raum 05/201
 Geschichte: Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Raum 18/103
 Kunstgeschichte: N.N.
- **FB 3: Erziehungs- und Kulturwissenschaften**
 Erziehungswissenschaften: Christoph Sturm, Raum 43/E03
 Ev. Theologie: Prof. Dr. Martin Jung, Raum 11/113
 kath. Theologie: Prof. Dr. Margit Eckholt, Raum 17/102
 Islamische Theologie: Irem Kurt, Raum 51/225
 Sport: Daniel Schiller, Raum 24/114
 Sachunterricht: Prof. Dr. Eva Gläser, Raum 52/205
 Musik: UMD Dr. Claudia Kayser-Kadereit, Raum 11/322
- **FB 4: Physik**
 PD Dr. Armen Mulkidjanian, Raum 32/316
- **FB 5: Biologie/Chemie**
 Prüfungsamt Biologie, Raum 35/E45
- **FB 6: Mathematik/Informatik**
 Prof. Dr. Horst Malchow, Raum 66/107

- **FB 7: Sprach- und Literaturwissenschaften**
Anglistik: Prof. Dr. Peter Schneck, Raum 41/123
Germanistik: Dr. Nadine Schmidt, Raum 41/202
Romanistik: Prof. Dr. Susanne Schlünder/Hilfskraft, Raum 41/216
Latinistik: Roswitha Papenhausen, Raum 41/315
- **FB 8: Humanwissenschaften**
Cognitive Science: Petra Dießel, Raum 50/E19 (vorher Request for Approval of Semester Abroad abgeben)
Psychologie: Shirin Betzler, Raum 15/108
Philosophie: Prof. Dr. Nikola Kompa, Raum 69/107
- **FB 9: Wirtschaftswissenschaften**
Elena Romanenchuk, Raum 29/215a
- **FB 10: Rechtswissenschaften**
Pia Ahlers, Raum 22/101